

Deutscher Bundestag
Herrn Daniel Walter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gesche Hanken
Recht und Steuern

☎ +49 30 726220-29
ghanken@textil-mode.de
www.textil-mode.de

21. Oktober 2025

Gesetzentwürfe zur „Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge“ und zur „beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr“

Sehr geehrter Herr Walter,

im parlamentarischen Verfahren befinden sich momentan zwei Gesetzentwürfe zur Vergaberechtsreform, die bereits in den nächsten Wochen zur Abstimmung kommen sollen: der Gesetzentwurf zur „Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge“ ([21/1934](#)) und der Gesetzentwurf zur „beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr“ ([21/1931](#)).

Wir, als Vertreter einer stark mittelständisch geprägten Industrie, die unmittelbar von den Vergabeverfahren betroffen ist, haben Bedenken hinsichtlich der Mittelstands-Tauglichkeit der Gesetzentwürfe. Wir befürchten, dass neben ersten Verbesserungen diese Gesetzesvorhaben auch Regelungen enthalten, die Vergabe an kleine und mittlere Unternehmen deutlich erschweren werden.

Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie vertritt rund 1 400 Unternehmen in Deutschland. Viele unserer Unternehmen haben mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Umso wichtiger ist es, dass nicht durch Änderungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe der deutsche Mittelstand erneut das Nachsehen hat.

Kritisch ist die geplante generelle **Ausweitung der Direktvergabe**, bei der Aufträge ohne öffentliche Ausschreibungen direkt vergeben werden können. Das begünstigt vor allem auf Bundesebene tendenziell große Anbieter und erschwert es dem Mittelstand, Zugang zu Aufträgen zu erhalten. Große Unternehmen haben häufig bereits Kontakt zu Behörden. Sie können viele Leistungen aus einer Hand anbieten, was sie bei einer kurzfristigen Direktvergabe attraktiv macht. **Dem könnte durch eine verbindliche gesetzliche Vergabequote für kleine und mittlere Unternehmen entgegengewirkt werden.**

Zudem ist das **Aufweichen des bewährten Losverfahrens** ein deutlicher Rückschritt. Die bisherige Pflicht, große Aufträge in kleinere Lose zu unterteilen, sollte gerade dem heimischen Mittelstand die Beteiligung erleichtern. Wird diese Regelung gelockert, steigen die Hürden für kleinere Anbieter erheblich – zugunsten zentralisierter Großvergaben an wenige Konzerne.

Ein weiterer gravierender Punkt ist die **eingeschränkte rechtliche Nachprüfbarkeit von Vergabeentscheidungen**. Durch eine geringere prozessuale Kontrolle wird die

Rechtssicherheit für Bieter massiv geschwächt. Für kleinere und mittlere Unternehmen, die auf faire und überprüfbare Verfahren angewiesen sind, bedeutet das ein erhöhtes Risiko und eine faktische Schwächung ihrer Rechtsposition.

Ohne klare Transparenzvorgaben und gezielte Beteiligungsmechanismen wird das Potenzial des Mittelstands – seine Innovationskraft, Flexibilität und regionale Verankerung – nicht genutzt. Der potenzielle Ausschluss dieser Unternehmen ist eine Schwächung, keine Stärkung.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Belange des deutschen Mittelstands im weiteren Gesetzesverfahren berücksichtigen könnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Mazura', positioned above the printed name.

Dr. Uwe Mazura

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gesche Hanken', positioned above the printed name.

Gesche Hanken